

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 12 (1926)  
**Heft:** 37

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14. Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter U.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check Vb 92) Ausland Portoaufschlag  
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Betttag u. Schule — Erinnerung an unsere alte Schulstube — Zur Aufwertung der eidg. Schulsubvention  
Arg. Kantonalkonferenz — Schülernachrichten — Bücherschau — Krankenkasse — Beilage: Die Lehrerin Nr. 9



## Betttag und Schule

**E**idgenössischer Betttag heißt der kommende Sonntag. Das Schweizervolk hat ihn in besonderer Weise dem Vaterlande geweiht, um Gott dem Herrn zu danken für seine große Vatergüt, die sichtbarlich über unserer schönen Heimat waltet, die uns vor den Schrecken des Krieges und seinen grausigen Nöten bewahrte, um Gott, dem Gerechten — in Verbindung mit dem Opfertode seines eingeborenen Sohnes Jesus Christus, unseres Herrn und Erlösers, — Sühne zu leisten für unsere zahllosen Sünden und Beleidigungen und Undankbarkeiten, deren wir uns schuldig bekennen müssen, und endlich, um den allzeit barmherzigen Gott zu bitten, er möge uns auch in Zukunft als seine lieben Kinder ansehen und führen und beschützen bis zu einem seligen Ende.

Kann die Jugend auch teilnehmen an diesem dreifachen Bettage des Schweizervolkes? Welch' einfältige Frage! Warum sollte sie dies nicht können? Aber — steht die konfessionslose Schule nicht in schrofsem Widerspruch zum eidgenössischen Betttag? Wie soll ich das Kind beten lehren, fürs eigene Vaterland, beten lehren, wenn der Name Gottes gleichsam aus der Schule verbannt sein soll? Wenn man im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit das Konfessionelle aus Schule und Unterricht verbannen will, warum sollte nicht auch der Athiest An-

spruch erheben dürfen auf die Respektierung seiner Weltanschauung? Also hat Gott im Namen unserer vielgepriesenen Glaubens- und Gewissensfreiheit keinen Platz mehr in der Schule!?

Gottlob denkt man nicht übrall so konsequent, oder besser, man empfindet es tagtäglich, daß die konfessionslose Schule mit unserm Gewissen in denkbare schrofste Wider spruch steht, daß sie die Gewissensfreiheit erdrosselt. Und darum kann auch die Schule am Eidgenössischen Betttag nicht achslos vorübergehen, wenn sie ihrer Aufgabe als Erziehungsfaktor gerecht werden will. Hier ist Gelegenheit zu vaterländischer Erziehung, zu wahrhaft staatsbürgerlichem Unterricht, der nicht selbstsüchtige Aemtli jäger und Profitmacher und Genuszmenschen heranbildet, sondern Menschen von hoher Lebens auffassung, von Opfersinn und Gottesfurcht.

Wie führe ich die Kinder in den Geist des Eidgenössischen Bettages ein? Braucht es dazu besondere Lektionen? Nein! Jedes Gesinnungsfach bietet Gelegenheit dazu, das Lesestück, das die Aufmerksamkeit auf Heimat und Fremde, auf Natur und Gotteswelt, auf Volk und Lebensschicksale hinlenkt, die Geschichtsstunde, die uns mit dem Werden, Kämpfen und Wachsen unseres Vaterlandes bekannt macht, jeder geographische und naturkundliche Unterricht, der dem Menschen die Werke Gottes vorführt, und vom Geschöpfe auf